

Die maremanische Landschildkröte, ihre Auswilderung und die Verantwortung gegenüber Nachwuchs aus Gefangenschaft

Die Anschaffung:

Frage dich, warum möchtest du Landschildkröten halten?

Wer sich überlegt zwei oder besser mehrere Landschildkröten aufzunehmen sollte sich unbedingt folgendes bewusst sein:

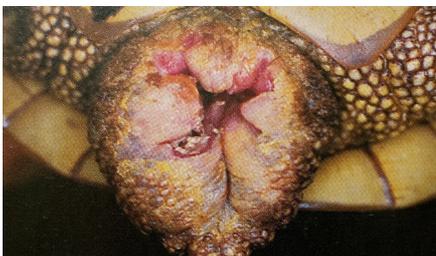
- Eine Landschildkröte ist ein wildes Tier, es mag nicht berührt oder aufgehoben werden. Jedes Anfassen ist mit Stress für das Tier verbunden.
- Die maremanische Landschildkröte ist streng geschützt. Es ist grundsätzlich verboten wilde Tiere zu halten. Freilebende eingefangene Tiere leiden zudem «stumm» in Gefangenschaft, da man ihnen ihr gewohntes Terrain und die «Kollegen» weggenommen hat. Sie werden sich nie wirklich an die Gefangenschaft gewöhnen. (Eine solche Landschildkröte frisst dennoch um zu überleben. Der Sterbeprozess bei Landschildkröten kann oft Jahre dauern!!)
- Bei der Anschaffung muss man auf gezüchtete Tiere zurückgreifen, anstatt wilde einzufangen. Es gibt KEINEN Grund ein wildes Tier einzufangen, nicht einmal, wenn es verletzt ist. Schildkröten sind immer in der Freiheit zu belassen)
- Eine Landschildkröte wird bis zu 90 Jahre alt. Man lässt sich auf eine lebenslange Halterverantwortung ein, indem man solche Tiere bei sich aufnimmt.
- Die Tiere brauchen eine ausgewogen und sachkundige Ernährung: keinen Salat, keine Früchte, sehr wenig Gemüse! Sie brauchen sehr Fasern reiches Futter, Kalkzusätze zum Wildkräuterfutter und täglich frisches Wasser. Dazu braucht es Sachkenntnisse was wilde Futterpflanzen anbelangt und täglich einen Spaziergang in die Natur um diese zu beschaffen.
- Man kann sie nicht mehrere Tage unbeaufsichtigt lassen (Ferienbetreuung)
- Die Tiere dürfen nicht einzeln gehalten werden. Pro Tier ist mit 10m² Platz zu rechnen.
- Das Gehege muss fachgerecht eingezäunt sein; min 40cm hoher nicht transparente Umzäunung, also keinen Hag oder Gitterzaun; es darf keine Ecken haben. Die Umzäunung muss im Minimum 40cm unter den Boden eingelassen sein, damit die

Tiere nicht ausbrechen und keine Ratten und Mäuse eindringen können. Es muss genug kalkhaltigen Boden aufweisen, keinen Sand und genug Versteckmöglichkeiten bieten. Neben Büschen und Hügeln sollten trockene Teile mit Erde vorhanden sein (siehe Macchia) Die Weibchen brauchen einen sonnigen Platz wo sie ihre Eier ablegen können (die man als verantwortungsvoller Halter danach ausgräbt und eliminiert, damit es nicht zu Nachwuchs kommt.) (siehe Eierlegenot)
Die Schildkröten dürfen weder auf Steinplatten oder auf Gras/Wiese gehalten werden.



Dieses Gehege mit unterirdischem Teichbecken und Wasserpumpe wurde für 3 erwachsene Landschildkröten erstellt. (Es fehlt noch der Pflanzenwuchs)

- **WICHTIG:** es müssen immer 1 Männchen mit mindestens 3-besser 5 Weibchen zusammengehalten werden. (Stimmt dieses Verhältnis nicht, kommt es zu dauerhaften «Vergewaltigungen» des/r Weibchen. Man sieht erst mit 7-8 Jahren gewissenhaft, ob es sich um Weibchen oder Männchen handelt. (Die Tiere werden mit ca. 10 Jahren geschlechtsreif) Um Weibchen im späteren Zeitpunkt hinzuzukaufen gibt es meist Probleme. Sie sind kaum zu finden, da ein genereller Überschuss an Männchen vorhanden ist!



Verletzungen der Kloake, die eingerissen und entzündet ist, bei einem Weibchen, das mit mehreren Männchen zusammen aufgezogen wurde.



Schwere infizierte und nekrotische Panzerläsionen, verursacht durch männliche Aggression

- Kleine juvenile Landschildkröten müssen bis mindestens zum 6-7. Altersjahr vor Vogelangriffen aus der Luft, von Mardern und anderen Säugetieren wie Ratten, Katzen, Füchse etc. durch ein gedecktes Gehege geschützt sein. (Adulte Tiere müssen

vor Katzen, Hunden und grossen Säugetieren geschützt werden. Immer wieder kommt es zu schlimmen Bissverletzungen durch v.a. Hunden.



Schwere Verletzung durch Hundebiss



Panzerverletzung bei einem Männchen, verursacht durch das Aufsteigen anderer Männchen.

- Schreibe alle «dafür» und –«dagegen» auf einen Zettel auf und wäge ab, ob du die Verantwortung für diese Reptilien übernehmen willst.

Das Auswildern von Schildkröten, die in Menschenobhut gelebt haben:

- Es ist unabdingbar zu achten, dass man Landschildkröten rassenrein hält. Das heisst keine *Testudo boettgeri* mit *Th. hermanni hermanni* zusammen. Insofern das Männchen nicht kastriert ist, entstehen bei der Vermehrung sogenannte Hybride (=Mischlinge). Diese können nie mehr in die Natur entlassen werden und dürfen sich auch nicht fortpflanzen, da sie ansonsten die Genetik zerstören. Wird z.B. eine *boettgeri* oder eine Mischlings- Schildkröte in eine intakte Maremanische Population ausgewildert, kann ein einzelnes Tier die ganze Population gefährden. Damit werden die wenigen noch freilebenden Schildkröten noch schneller aussterben.
- Setzt man z.B. bei einem Männchen-Überschuss in der eigenen Haltung eines der Männchen aus, führt dieses plötzliche Auftauchen eines Männchens in einem Habitat mit wild lebenden Schildkröten dazu, dass das Männchen von freilebenden anderen Männchen bis zu dessen Tod attackiert werden kann oder zumindest aus dem Territorium ausgeschlossen wird und meist auch verhungert.
- In Primärhabitaten regelt sich die Populationsdichte stets in einem biologischen Gleichgewicht. Das Eingreifen des Menschen, indem er ein Tier hinzufügt oder auch entnimmt, fügt immer Schaden zu. (Wilde Tiere dürfen nie, auch wenn sie Nahe der Strasse sind oder durch Landwirtschaft gefährdet sind eingefangen werden. Man kann ein Tier über die Strasse setzen aber eine Schildkröte versucht immer ihrem angestammten Habitat, dem sie ihr Leben lang treu ist, zurückzukehren.)

- Eine in Gefangenschaft gehaltene Schildkröte kann AUSSCHLIESSLICH im 5. Oder 6. Lebensjahr ausgewildert werden. Früher ist sie noch nicht fähig sich auf ein fremdes Territorium umzustellen, da wilde Tiere bis zu ihrem 5. Lebensjahr in einer sogenannten «geborgenen Kinderstube= Pflanzenfilz in den Legegebieten» leben, einem geschützten Mikroklima, wo sie sich auf relativ engem Raum sehr gut versteckt aufhalten. (Erst mit 5-5 Jahren verlässt sie dieses Schutzgebiet und begibt sich auf die Wanderung zu einem eigenen Territorium oder als Weibchen auf Streifzüge im eigenen Habitat)
- Ein Tier mit über 6 Jahre ist zu alt um sich in neuer Umgebung zurecht zu finden, da die Territoriums-Verteidigung bei Schildkröten sehr ausgeprägt ist und sie in dem Alter nicht mehr in eine bestehende Population aufgenommen würde. Sie würde vereinsamen oder verhungern.
- Wird eine Schildkröte, wie oft von öffentlichen Ämtern empfohlen im «Wald oder in der pineta » ausgesetzt, stelle man sich vor, wie das einsame Tier oder Tiere dort langsam verhungern oder wegen zu falscher Bodenbeschaffenheit an Feuchtigkeit oder zu grosser Trockenheit langsam eingeht.
- Schildkröten, die Ausgewildert werden, müssen bis zur Auswilderung mit ausschliesslich Wildkräutern gefüttert werden. Werden sie mit Salat und Gemüse gefüttert, finden sie sich in der Freiheit nicht mehr zu recht und verhungern qualvoll!
- Schildkröten werden erst mit 9-10Jahren geschlechtsreif. Männchen und Weibchen lassen sich erst spät unterscheiden. Dies muss man bei der Anschaffung einer Gruppe mit im Minimum 4 Tieren berechnen. Wohin also nach 5-7 Jahren mit den zu vielen Männchen. Schildkrötenauffangstationen sind wie gesagt mit Männchen überflutet. Aussetzen nach dem 6. Altersjahr heisst, dass das Tier den sicheren Tod erwartet.
- Tiere die ausgewildert werden, sollten in Gefangenschaft ab Geburt jeden Winterschlaf durchgemacht haben. Sie dürfen nicht durchgefüttert werden!

Zusammenfassung:

- Auswilderung findet im 5./6. Altersjahr statt
- Wurde in Gefangenschaft nur mit Wildkräutern gefüttert
- Der Auswilderungsort muss wilde Schildkröten aufweisen (schwer zu finden)
- Die Schildkröte hat alle Winterschlafe durchlebt
- Das Tier ist gesund gewachsen (keine Höckerbildung oder Krankheit)